SJD / Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 20. April 2022

Wie will sich die Kantonspolizei St.Gallen zukünftig personell und fachlich organisieren?

Antwort der Regierung vom 17. November 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2022 nach der personellen Ausrichtung der Kantonspolizei und der Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Am 24. Mai 2022 teilte die Regierung in einer Information zur vorliegenden Interpellation mit, dass die aufgeworfenen Fragen in engem Zusammenhang mit der Berichterstattung der Regierung zum Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen: Herausforderungen und Strategie» stünden. Die Regierung nahm daher in Aussicht, die vorliegende Interpellation 51.22.42 gestützt auf die Berichterstattung zum Postulat 43.19.15 zu beantworten. Der Bericht «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» (40.26.03) liegt inzwischen vor.

Die Kantonspolizei musste in den vergangenen Jahren immer wieder rasch auf veränderte Erwartungen und Bedürfnisse reagieren. Dafür ist sie auf sofort verfügbare personelle Mittel angewiesen. Zugleich haben die Zahl und die Komplexität der Fälle deutlich zugenommen. Dies hat in allen Hauptabteilungen zu einem Unterbestand geführt. Die Kantonspolizei ist diesem Unterbestand in den vergangenen Jahren mit Priorisierungen und organisatorischen Anpassungen begegnet. Diese Massnahmen haben teilweise zu Effizienzgewinnen geführt, teilweise aber auch zu Leistungsverzichten, weil die erforderlichen Personalressourcen fehlten. Nicht berücksichtigt sind dabei ausserordentliche Belastungen wie die Corona-Pandemie oder personalintensive Grossereignisse wie die Ukraine-Friedenskonferenz im Jahr 2024 auf dem Bürgenstock. In Anbetracht des Unterbestands und der damit einhergehenden Leistungsverzichte sowie der Belastung der Mitarbeitenden, sieht die Regierung gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» (40.26.03) einen Personalausbau von rund 100 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) innerhalb der nächsten fünf Jahre (2027 bis 2031) und weiteren rund 140 VZÄ für die Jahre 2032 bis 2036 vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie sieht die neue Gesamtstrategie der Kantonspolizei, insbesondere die Entwicklung bei der Sicherheitspolizei aus, und wann wird der Kantonsrat darüber informiert?*

   Die Regierung hat den Kantonsrat im Rahmen des Berichts «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» vom 5. Mai 2026 über die Strategie der Kantonspolizei und die Entwicklungen in der Sicherheitspolizei informiert (siehe dazu Anhang 4 sowie Abschnitte 4.8 und 7.3 des Berichts).

2. *Welcher Stellenausbau ist bei der Kantonspolizei geplant und wo finden konkret die internen Stellenverschiebungen gemäss Botschaft 35.21.03 («Mingerstrasse 2») statt?*

Die Regierung schlägt dem Kantonsrat im Rahmen des Berichts «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» vom 5. Mai 2026 einen Stellenausbau bei der Kantonspolizei von rund 100 VZÄ bis ins Jahr 2031 und zusätzlich rund 140 VZÄ bis ins Jahr 2036 vor (siehe dazu Abschnitte 9–12 des Berichts). Darin enthalten ist ein geplanter Stellenausbau bei der Sicherheitspolizei von 19 VZÄ bis ins Jahr 2031 und von 6,3 VZÄ bis ins Jahr 2036. Die Sicherheitspolizei befindet sich an der Mingerstrasse 2 und 4. Sie hat diesen neuen Standort im Oktober 2026 bezogen.

3. *Welche Fachbereiche werden innerhalb der Kantonspolizei neu gebildet und/oder ausgebaut?*

   Eine detaillierte Bilanz zum Personalausbau innerhalb der Kantonspolizei findet sich im Bericht «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» der Regierung vom 5. Mai 2026 (siehe dazu Abschnitte 4.3–4.9 des Berichts). Insbesondere wurde in den vergangenen Jahren die Hauptabteilung Regionalpolizei angepasst und dabei die mobile Polizei gestärkt sowie der Ausbau der Hauptabteilung Sicherheitspolizei vorgenommen. Daneben wurden in der Hauptabteilung Kommandobereich neue Stellen in der Personalentwicklung in Form von Mentorinnen und Mentoren aufgebaut sowie die Abteilung Bedrohungs- und Risikomanagement geschaffen. In der Hauptabteilung Technik und Logistik wurde eine Drohnenstaffel gebildet und in der Hauptabteilung Kriminalpolizei musste mit der Schaffung des Kompetenzzentrums Cybercrime (zusammen mit der Staatsanwaltschaft) auf die rasante Entwicklung bei der Cyberkriminalität reagiert werden. Ausserdem wurde in der Hauptabteilung Kriminalpolizei die Abteilung Kriminalanalyse ausgebaut, um den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Datensicherung und -analyse im Hinblick auf die Beweissicherung in konkreten Strafverfahren gerecht zu werden.

4. *Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die innerkantonale und ausserkantonale Zusammenarbeit gestärkt und ausgebaut werden kann?*

   Die Kantonspolizei klärt laufend ab, ob mögliche Kooperationen auf verschiedenen Ebenen sinnvoll sind. In den vergangenen Jahren wurden namentlich Kooperationen im Bereich der Interventionseinheit, der taktischen Aus- und Weiterbildung, der Notruf- und Einsatzleitzentrale (NEZ) und des polizeilichen Informations- und Analysezentrums Ostschweiz (PIAZO) geprüft. Weiter wird eine Beteiligung am Analysetool PICSEL[1] evaluiert. PICSEL ist eine Datenbank zur Erkennung von seriellen Zusammenhängen im Bereich der Cyberkriminalität. Ebenfalls in Prüfung befinden sich mögliche Kooperationsformen in den Bereichen Observation, Cybercrime und Zwangsmassnahmen. Aktuell werden im Rahmen eines Projekts zudem verschiedene Varianten für eine verstärkte Synergienutzung der Stadt- und Kantonspolizei St.Gallen erarbeitet.

   Die Kantonspolizei verfolgt das strategische Ziel, Synergien und Zusammenarbeit über sämtliche Ebenen und zwischen Ämtern zu prüfen und wo möglich auszubauen, um effektive Prozesse zu gewährleisten. Der Ausbau bestehender Kooperationen liegt jedoch nicht allein in der Hand der Kantonspolizei. Einerseits fehlen in den einzelnen Kantonen die dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen. Anderseits sind fast alle Polizeikorps der Schweiz mit Ressourcenengpässen konfrontiert, wobei aufgrund der föderalen Strukturen jeder Kanton für seine eigene Grundversorgung verantwortlich ist. Ein Kooperationsausbau ist somit von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die oftmals ausserhalb des Einflussbereichs der Kantonspolizei liegen.

[1] Plateforme d’information de la criminalité sérielle en ligne (Informationsplattform der seriellen Cyberkriminalität).

5. *Wie werden die Spezialeinheiten (z.B. Interventionseinheiten) in anderen Kantonen geregelt bzw. ist die Entwicklung der Professionalisierung in anderen Kantonen bekannt?*

   Die Organisation und Regelung polizeilicher Spezialeinheiten liegen in der Zuständigkeit der Kantone, wobei es keine einheitlichen Vorgaben zur Organisation oder zum Professionalisierungsgrad von Interventionseinheiten gibt. Die Kantone haben ihre Spezialformationen deshalb entsprechend ihren sicherheitspolizeilichen Bedürfnissen, ihrer Korpsorganisation und den verfügbaren Ressourcen unterschiedlich ausgestaltet.

   Bei rund der Hälfte aller Kantone sind die Spezialeinheiten als eigenständige Abteilungen organisiert. In den übrigen Kantonen sind sie als spezialisierte Formationen in die Sicherheits- oder Einsatzpolizei eingegliedert. Auch hinsichtlich der personellen Organisation bestehen unterschiedliche Modelle. Diese reichen von Milizformationen, deren Angehörige primär in einem anderen Polizeibereich tätig sind, über semiprofessionelle bzw. gemischte Modelle bis zu vollamtlich organisierten Interventionseinheiten.

   Die Entwicklung von Spezialeinheiten verläuft nicht in allen Kantonen gleich. Neben weiterhin bestehenden Milizmodellen haben verschiedene Kantone ihre Spezialformationen im Lauf der Zeit teilweise oder vollständig professionalisiert. Diese Tendenz ist auch in anderen Bereichen der Polizeiarbeit wie z.B. im Bedrohungsmanagement, im Bereich Cybercrime oder in der Forensik feststellbar. Ein wesentlicher Grund für die Weiterentwicklung liegt in den gestiegenen Anforderungen an die Bewältigung komplexer und gefährlicher Einsatzlagen. Damit verbunden sind höhere Anforderungen an Verfügbarkeit, Ausbildung, Training, Einsatzroutine, Spezialisierung, Führung sowie Material und Infrastruktur.